**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 34 (1927)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Handelsnachrichten

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

damit den Rekord schlagen. Man will eine Viskoseseide auf den Markt bringen, deren Qualität inbezug auf die Fadenfeinheit einzig dasteht. Von Glanzstoffseite wird daher behauptet, daß man „Bemberg" nicht „direkt" Konkurrenz machen werde, aber in der Praxis wird man die Entwicklung der Dinge abwarten müssen. Jedenfalls hat man sich bei der „American Bemberg Corporation" auf alle Möglichkeiten eingerichtet: die Produktion soll verdreifacht werden. Das läßt sich freilich mit dem schon erwähnten Vorverkauf der Herstellung bis 1931 begründen, gibt aber auf alle Fälle auch in anderer Hinsicht zu denken.

Die Amerikapläne des führenden deutschen Konzerns lenken die Aufmerksamkeit der interessierten Kreise in erhöhtem Maße auf die Situation sowohl in Deutschland wie auf dem Weltmarkt überhaupt. Was Deutschland angeht, so muß man zunächst feststellen, daß die Absatzverhältnisse sich in den letzten anderthalb Jahren erheblich gebessert haben. Man erinnert sich, daß die deutsche Kunstseidenindustrie fast bis in die erste Hälfte des Jahres 1926 eine weit größere Erzeugung hatte, als Absatzmöglichkeiten gegeben waren. Hinzu kam noch, daß sie eines angemessenen Zollschutzes fast völlig entbehrte und unter diesen Umständen war es kein Wunder, daß einzelne Unternehmen kurz vor dem Zusammenbruch standen. Damals ging z. B. „Köln-Rottweil-Nobel", an die sich in gewaltiger Expansion befindliche „I. G. Farbenindustrie" über. Der Kampf um den Markt — und zwar nicht nur den deutschen, sondern auch um den Exportmarkt — nahm Formen an, die unweigerlich zu einem eklatanten Zusammenbruch hätten führen müssen, wenn nicht ein kartellmäßiger Zusammenschluß erfolgt wäre. Zunächst gelang es, Mitte Juni 1926 die Viscosefabriken in einer Konvention zusammen zu schließen. Es waren das sieben Werke. Es blieben zunächst einige Viscosefabriken der Konvention fern, so z. B. Borvisk, Arnstadt, Glauchau und Bayreuth. Das neue Kartell stieß anfangs auf erheblichen Widerstand bei der Verbraucherschaft, die sich aber mit der Tatsache, daß 90% der deutschen Kunstseidenproduktion in ihm vertreten waren, abfinden mußte. Seit dieser Zeit ist es gelungen, die Verhältnisse auf dem deutschen Markt schnell zu bereinigen und die weitere Folge war, daß man sein Interesse den internationalen Bindungen zuwandte.

Anfangs September 1926 war die Situation hinsichtlich der internationalen Bindungen etwa folgende: die deutsche „Glanzstoff-Bemberg-Gruppe" hatte Fühlung mit der englischen „Courtaulds" Ltd., und diese wiederum mit der „American Viscose Company". Die gleiche deutsche Gruppe stand in Verbindung mit der holländisch-englischen „Enkagruppe", und war über diese an spanischen und italienischen Firmen interessiert. Schon damals kontrollierten „Glanzstoff-Bemberg", „Courtaulds" Ltd. und die „American Viscose" über 50% der Weltkunstseidenerzeugung. Ferner bestanden kapitalistische Beziehungen zwischen der „I. G. Farbenindustrie", bezw. „Köln-Rottweil-Nobel", und der „Hollandsche Kunstzijde Industrie" in Breda einerseits (allerdings scheint diese Verbindung nur sehr locker gewesen zu sein, denn heute besteht sie nicht mehr), andererseits aber etwas engere zwischen der „I. G." und der dem „Du Pont-Konzern" in Amerika und über diesen wiederum mit dem „Comptoir de Soies Artificielles" in Paris. Ob auch mit der belgischen „Tubize-Gruppe", die in Ungarn, Polen und Frankreich Betriebe hat, läßt sich nicht übersehen, jedoch gelang es schon früh gerade mit dieser Gruppe zu einer Vereinbarung zu kommen, was wohl auch auf gewisse kapitalistische Bindungen schließen läßt.

Jedenfalls ist es schwer die Einzelheiten dieser „Internationale" zu überblicken. Man ist auf zahllose in der Tages- und Fachpresse erschienene Veröffentlichungen angewiesen, deren absolute Stichhaltigkeit nicht immer feststeht, weshalb auch diese Darstellung keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben kann. Es soll das keine Entschuldigung für den Verfasser dieser Zeilen sein, aber jeder, der die Verhältnisse einigermaßen kennt, wird zugeben, daß es sich hier um eine der schwierigsten Materien handelt, die es gibt.

Zwischen der deutschen und der italienischen Kunstseidenindustrie, insbesondere der „Snia" bestanden zunächst keine Bindungen. Im Gegenteil: die Stimmung zwischen den beiden Gruppen war denkbar gespannt. Der „Glanzstoffkonzern" warf der „Snia" Patentmißbrauch vor, ja es kam sogar zu Beschlagnahmen italienischer Kunstseiden bei Wuppertaler Grossisten und Verarbeitern, die lebhafte Beunruhigung hervorriefen. Man schließt wohl nicht ganz fehl, daß in dieser Beziehung nicht alles so ganz stimmte, aber viel Schuld an der Zuspitzung trug auch die italienische Dumpingkonkurrenz, die den deutschen in der Konvention zusammengeschlossenen Werken viel zu schaffen machte. Aber, wie das oft bei derartigen Dingen ist, die Angelegenheit konnte bald friedlich-schiedlich beigelegt werden. Die „Snia Viscosa" benötigte finanzielle Unterstützung, suchte und fand Anschluß an „Courtaulds" und somit auch an den „Glanzstoff-Konzern". Jedenfalls trat Herr Dr. Blüthgen von den „Vereinigten Glanzstoffabriken" in den Aufsichtsrat der „Snia" ein. Das Gleiche geschah übrigens auch von englischer Seite. Damit war auch dieses Kapitel geschlossen.

Gleichzeitig ist hiermit aber auch so ziemlich die Situation gekennzeichnet, wie wir sie heute vorfinden. Die Kunstseidenindustrie ist unter maßgeblicher Beteiligung von deutscher Seite zu einer weltbedeutenden „Internationale" zusammengeschlossen. Die kapitalistischen Bindungen der einzelnen Gruppen untereinander sind nur schwer zu durchschauen. Soviel steht aber fest: die Zukunft der Kunstseidenindustrie ist eine so gewaltige, daß im Interesse eines geregelten Absatzes und eines angemessenen Preisstandards die internationale Kombination in wirtschaftlicher und produktionstechnischer Hinsicht nicht als Hemmnis wirken kann. Daß die Zukunft von der Industrie richtig eingeschätzt wird, zeigen die amerikanischen Neugründungen, denn schwerlich würde ein derartiger Kapitalaufwand getrieben, wenn nicht zuverlässige Rentabilitätsberechnungen vorlägen.

Dr. Erwin Petzall, Dresden.

## Handelsnachrichten

**Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten vier Monaten 1927:**

Ausfuhr:

| | Seidenstoffe | | Seidenbänder | |
|---|---|---|---|---|
| | q | Fr. | q | Fr. |
| Januar | 1,956 | 15,192,000 | 319 | 1,879 000 |
| Februar | 2,099 | 16,464,000 | 314 | 2,003 000 |
| März | 2,393 | 18,305,000 | 360 | 2 157 000 |
| April | 2,175 | 16,955 000 | 416 | 2,358 000 |

Einfuhr:

| | Seidenstoffe | | Seidenbänder | |
|---|---|---|---|---|
| | q | Fr. | q | Fr. |
| Januar | 312 | 1,828,000 | 16 | 171,000 |
| Februar | 372 | 2,079,000 | 21 | 220 000 |
| März | 353 | 2,008,000 | 26 | 262 000 |
| April | 358 | 2,011,000 | 26 | 258 000 |

**Rumänien. Neuer Zolltarif.** Rumänien hat am 14. April 1927 einen neuen Zolltarif in Kraft gesetzt. Für die wichtigsten Positionen der Seidenkategorie lauten die neuen Ansätze wie folgt:

| T.-No. | | Minimaltarif Gold-Lei je 1 kg |
|---|---|---|
| 228 | Garne aus Naturseide, roh: | |
| | ungezwirnt | 17.50 |
| | gezwirnt | 19.— |
| 229 | Garne aus Naturseide, gefärbt | Zoll der T.-No. 228 mit 20% Zuschlag |
| 232 | Näh- und Stickseiden aus Naturseide in Aufmachung für den Kleinverkauf | 20% Zuschlag zum Zoll der betr. Garne |
| 544 | Kunstseide, roh, zwei- oder mehrdrähtig gezwirnt: | |
| | ungefärbt | 10.50 |
| | gefärbt | 15.80 |
| 545 | Näh- und Stickgarn aus Kunstseide, in Aufmachung für den Kleinverkauf | 20% Zuschlag zum Zoll der betr. Garne |
| | Gewebe ganz aus Seide (bezw. 50% und mehr Seide enthaltend): | |
| 233 | im Gewicht von 200 g und mehr je m²: | |
| | ungefärbt | 113.— |
| | gefärbt, auch bedruckt | 125.— |
| 234 | im Gewicht von 120—200 g je m²: | |
| | ungefärbt | 175.— |
| | gefärbt, auch bedruckt | 200.— |
| 235 | im Gewicht von 80—120 g je m²: | |
| | ungefärbt | 225.— |
| | gefärbt, auch bedruckt | 250.— |
| 236 | im Gewicht von 50—80 g je m²: | |
| | ungefärbt | 300.— |
| | gefärbt, auch bedruckt | 325.— |
| 237 | im Gewicht von 20—50 g je m²: | |
| | ungefärbt | 525.— |
| | gefärbt, auch bedruckt | 563.— |

| | Minimaltarif Gold-Lei je 1 kg |
|---|---|
| 238 im Gewicht von unter 20 g je m²: | |
| ungefärbt | 575.— |
| gefärbt, auch bedruckt | 625.— |
| 239 Gewebe aus Naturseide, samt- oder plüschartig, auch gefärbt: | |
| im Gewicht von 200 g oder mehr je m² | 163.— |
| im Gewicht von 100—200 g je m² | 188.— |
| im Gewicht von weniger als 100 g je m² | 225.— |
| 240 Seidenbeuteltuch, auch konfektioniert | 20.— |
| Gewebe ganz aus Kunstseide: | |
| 546 im Gewichte von 200 g oder mehr je m²: | |
| ungefärbt | 17.50 |
| gefärbt, auch bedruckt | 25.— |
| 547 im Gewicht von 120—200 g je m²: | |
| ungefärbt | 22.50 |
| gefärbt, auch bedruckt | 30.— |
| 548 im Gewicht von 80—120 g je m²: | |
| ungefärbt | 30.— |
| gefärbt, auch bedruckt | 37.50 |
| 549 im Gewicht von 50—80 g je m²: | |
| ungefärbt | 37.50 |
| gefärbt, auch bedruckt | 50.— |
| 550 im Gewicht von 20—50 g je m²: | |
| ungefärbt | 45.— |
| gefärbt, auch bedruckt | 57.50 |
| 551 im Gewicht von unter 20 g je m²: | |
| ungefärbt | 57.50 |
| gefärbt, auch bedruckt | 75.— |
| 552 Gewebe aus Kunstseide, samt- oder plüschartig, auch gefärbt: | |
| im Gewicht von 200 g oder mehr je m² | 25.— |
| im Gewicht von 100—200 g je m² | 37.50 |
| im Gewicht von weniger als 100 g je m² | 50.— |
| 247 Bänder aus Naturseide, gewoben oder gewirkt, als Meterware eingehend: | |
| ungefärbt | 175.— |
| gefärbt, auch bedruckt | 200.— |
| 248 Bänder aus Naturseide, gewoben oder gewirkt, plüsch- oder samtartig: | |
| ungefärbt | 200.— |
| gefärbt, auch bedruckt | 225.— |
| 557 Bänder aus Kunstseide, gewoben oder gewirkt, als Meterware eingehend: | |
| ungefärbt | 112.50 |
| gefärbt, auch bedruckt | 150.— |
| 558 Bänder aus Kunstseide, gewoben oder gewirkt, plüsch- oder samtartig: | |
| ungefärbt | 75.— |
| gefärbt, auch bedruckt | 90.— |

Garne, Gewebe und Bänder aus irgend welchen Spinnstoffen, mit Beimischung von Seide im Verhältnis von nicht über 50%, genießen folgende Ermäßigung auf den Zöllen:

a) falls sie 25% und mehr, jedoch weniger als 50% Seide enthalten, beträgt die Ermäßigung 25%;

b) falls sie weniger als 25% Seide enthalten, beträgt die Ermäßigung 50%.

Beträgt der Anteil der Seide mehr als 50%, so wird der volle Zoll ohne Ermäßigung erhoben.

Garne, Gewebe und Bänder, bei denen der sichtbare Teil oder über drei Viertel davon aus Seide ist, werden wie reinseidene behandelt, ohne daß das Verhältnis, in dem andere Stoffe darin enthalten sind, in Betracht gezogen wird.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs sind die besonderen Luxus- und Goldzollzuschläge, die für Seidengewebe und Seidenwaren im Jahr 1921 eingeführt wurden, dahingefallen. Ebenso sind die Kommissionsgebühr von 2% und die Hafengebühr von ½% aufgehoben worden.

Für den Gold-Leu sind 40 Papier-Lei zu entrichten, was einer weiteren Zollerhöhung gleichkommt, da der zurzeit geltende Kurs ungefähr 30 Papier-Lei entsprechen würde.

**Die Zusammenschlußbewegung im deutschen Textilgroßhandel.** Von einer Anzahl führender Firmen des Berliner Baumwollwarengroßhandels ist jüngst durch einen Aufruf ein engerer Zusammenschluß und die Bildung einer Interessengemeinschaft angeregt worden. Hiernach wird von dem Großhandel zur Festigung seiner Stellung ein weitgehender Zusammenschluß aller Großhandelsfirmen angestrebt und dieser Zusammenschluß soll u. a. auch dazu dienen, die direkte Verbindung zwischen Textilindustrie und Einzelhandel, die in den letzten Jahren teilweise unter dem Einfluß der zunehmenden Entwicklung der Einkaufsorganisationen des Einzelhandels Fortschritte gemacht hat, durch Vereinbarungen zwischen Großhandel und Textilindustrie wieder einzuschränken, um auf diese Weise dem Großhandel wieder ein größeres Feld für seine Betätigung frei zu halten. Diese Bestrebungen des Großhandels haben inzwischen auch den Einzelhandel auf den Plan gerufen und es sind bereits aus dem Einzelhandel Stimmen laut geworden, die sich gegen derartige Vereinbarungen aussprechen. Es ist im Laufe der letzten Jahre bei der Erörterung von Großhandelsfragen schon oft genug darauf hingewiesen worden, daß die Textilindustrie an dem Vorhandensein eines lebensfähigen Großhandels ein erhebliches Interesse hat, weil eben die rationelle Ausnutzung der Betriebe durch die geschlossenen großen Aufträge des Großhandels erleichtert wird. Auf der andern Seite muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß die Textilindustrie sich im allgemeinen wohl kaum darauf festlegen kann, grundsätzlich jeden Einzelhändler von der direkten Belieferung auszuschließen und lediglich an den Großhandel zu liefern. Es muß aber wieder gesagt werden, daß es für die Textilindustrie in erster Linie darauf ankommt, daß ihr durch rechtzeitig erteilte geschlossene Aufträge auf lange Sicht im voraus eine gleichmäßige und rationelle Ausnutzung ihrer Betriebseinrichtungen ermöglicht wird. Indessen muß auch betont werden, daß durchaus nicht alle Aufträge des Großhandels dieser Bedingung entsprechen, daß vielmehr manche kleinere Unternehmen des Großhandels infolge geringer Betriebskapitalien oder auch aus andern Gründen sich daran gewöhnt haben, Aufträge von so geringem Umfange zu vergeben, daß oft die Aufträge des Einzelhandels noch umfangreicher sind. Der Großhandel wird also zur Befestigung seiner eigenen Stellung zunächst dafür zu sorgen haben, daß alle Großhandelsunternehmen die wichtigste Aufgabe des Großhandels, nämlich die Lagerhaltung für den Einzelhandel in genügender Weise erfüllen und dementsprechend auf lange Sicht geschlossene Aufträge vergeben. Eine Vereinbarung, wie sie scheinbar von gewissen Seiten des Großhandels angestrebt wird und nach der die Textilindustrie ausschließlich Großhändler beliefern soll, wird kaum Aussicht auf Verwirklichung haben. Für die Textilindustrie wäre zu erwägen, ob sie aus sich heraus dem Großhandel das Zugeständnis machen soll, im allgemeinen nur Aufträge eines gewissen Mindestumfanges, der für die einzelnen Warengruppen auf Grund gegenseitiger Verhandlungen festzulegen wäre, ausführen will. Die Erledigung kleinerer Aufträge würde dann allgemein dem Großhandel vorbehalten und der Textilindustrie selbst würde auf diese Weise eine rationelle Herstellung ihrer Erzeugnisse gesichert. Man darf aber nicht verkennen, daß eine solche Regelung auch für manches kleinere Großhandelsunternehmen Schwierigkeiten mit sich bringt und vielleicht sogar zu einer Existenzfrage werden kann. Gewiß wird man auch für eine solche Vereinbarung Ausnahmefälle vorsehen müssen, denn es kommen überall Sonderfälle vor, bei denen sich selbst bei den größten Unternehmen kleinere Aufträge nicht vermeiden lassen. Dadurch natürlich besteht auch wieder die Gefahr, daß derartige Ausnahmen zur Regel werden und daß dadurch der Wert eines solchen Abkommens überhaupt in Frage gestellt wird.

Man kann hieraus schon erkennen, daß die bevorzugte Behandlung des Großhandels heute auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Die Entwicklung des modernen Einzelhandels hat es mit sich gebracht, daß es heute auch unter dem Einzelhandel Großunternehmen gibt, deren Bedarf in vielen Artikeln dem bedeutender Großhandelsunternehmen gleichkommt und es ist ganz selbstverständlich, daß die Textilindustrie auf die Bedienung solcher Einzelhandels-Unternehmen nicht verzichten kann. Die Frage wird dadurch noch komplizierter, daß große Warenhauskonzerne sogar über eigene Fabriken verfügen und dadurch nicht nur vom Großhandel sondern teilweise von der Textilindustrie unabhängig sind.

Die hier angeschnittenen Fragen haben bei den engen Beziehungen weiter Kreise der Schweizer Textilindustrie zum deutschen Textilhandel für die Schweizer Textilfabrikation die größte Bedeutung und es wäre daher von Interesse zu erfahren, was für eine Stellung die schweizerische Textilindustrie zu dieser Frage einnimmt. Fr. H.